

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Peterheide II“ in Mechernich

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -nach § 2 Abs. 1 BauGB  
**b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 (1) Baugesetzbuch –BauGB

- a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.
- b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, westlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Peterheide“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes zu schaffen.

**Innerhalb des Verfahrens sind bisher folgende umweltbezogenen Informationen, insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar:**

ASP – mit Informationen zu: Schutzgebieten -NSG, FFH, LSG- im Nahbereich zum Plangebiet; zu Säugetieren, Fledermausarten ; zu Vogelarten, Feldlerche, Steinkauz, Schwarzspecht, (keine Standorteignung), Baumpieper, Neuntöter, Feldschwirl und Turteltaube (nur theoretische Standorteignung), allgemeine Singvogelarten (akustische Wahrnehmung); zu Reptilien, Schlingnatter, Zauneidechse. Suboptimaler Lebensraum für Planungsrelevante Arten, nicht planungsrelevante Arten werden sich anpassen.

**Begründung** – mit Informationen zu: Festsetzung privater Grünflächen; Immissionsschutz, Überschreitungen Lärmwerte am Tage, Festsetzungen zum Lärmschutz; Auswirkungen der Planung auf Schutzgüter Mensch - Klimaschutz/Klimaanpassung-, Tiere, Pflanzen und Landschaft, Boden -Bleibelastungsgebiet-, Wasser; allgemeine Hinweise Bodendenkmalpflege, Grundwasser, Altlasten und abfallrechtliche Hinweise im Bleibelastungsgebiet, Artenschutz -Frist Baufeldfreimachung-.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung hängt in der Zeit

**vom 02.08.2019 bis einschließlich 03.09.2019**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufendebauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen:  
dass Stellungnahmen insbesondere während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechnich, den 17.07.2019

Stadt Mechnich            - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2            - Stadtentwicklung -  
Im Auftrag:

gez. D. Müller